Nochmals: Hersfeld

Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle

Bei der Hauptversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde am 17. August 1952 griff W. Schoof in seinem Vortrag über „Straßennamen als Geschichtsquelle" die Meinung von J. Hörle zur Stadtentwicklung von Hersfeld wieder auf. Obwohl sie von meiner Auffassung grundsätzlich abweicht, kann ich hier um so eher von einem Streitgespräch absehen, als Schoofs Darlegungen oben auf S. 18 ff. niedergelegt sind[1]. Vielmehr will ich nun meine knappe Abhandlung, die im Band 63 (1952) unserer Zeitschrift erschienen ist, stärker vom Geländebild her, d. h. mit Hilfe der beigefügten Karte[2] zu ergänzen suchen.

Stift und Stadt Hersfeld liegen an der Mündung des Geistales in die weite Fuldaniederung, und zwar am Nordwestrand einer kleinen Kessellandschaft, die umrahmt wird von Tage-, Frauen- und Wehneberg sowie Peters- und Johannisberg. Sind die heutigen Landstraßen fast durchweg Talwege und quert der von der Breiten Gasse ausgehende Brückenweg die Flußaue an ihrer breitesten Stelle, so waren die frühen Fernverkehrsadern ausgesprochene Wasserscheidenwege; denn die Talgründe waren ursprünglich von filzigem Urwald überwuchert, die Höhenrücken aber fast durchgängig trocken und mit lichtem Hutewald bedeckt. Da nun von sämtlichen Randhöhen solche uralten natürlichen Fernstraßen auf Hersfeld zuführten, muß man folgerichtig auch die kürzesten Talübergänge für sie herauszufinden suchen[3]; sie liegen hier freilich ober- und z. T. erheblich unterhalb des Ortes — im Gegensatz zu dem erst von der Stadt offenbar künstlich geschaffenen Brückenweg.

Mag der im Norden spornartig aufsteigende Frauenberg schon eine Curtis „Harulfesfeld", d. h. einen befestigten Königshof des frühen 8. Jh. im Zuge verschiedener fränkischer Etappenlinien getragen haben, dann wird Sturm seine Mönchszelle bewußt unten im Tal errichtet haben: Einerseits mußten er und seine Gesellen sich hier im wüsten Auewald mit eigener Hände Arbeit anroden, wie es alter Eremitenbrauch war; andrerseits boten die nahen Verkehrswege mit den verschiedenen Flußübergängen Möglichkeiten genug, Werke tätiger Nächstenliebe an hilfsbedürftigen Reisenden zu üben. Dazu aber gab die hochwasserfreie Niederstufe am Ostfuß des Tageberges beste Gelegenheit, weil sie mitten in einem alten Straßendreieck gelegen haben muß[4].

Freilich ist dieser flache Geländesporn erst 775/82 — über 31 Jahre nach der Abteigründung zu Fulda — mit einem umfangreichen, burglichen Reichskloster voll besetzt worden; dessen Wehre ward unter König Heinrich I. angesichts der Ungarn-

1 Dort findet sich auch alles wesentliche Schrifttum. Ich selbst werde mich demnächst in Hersfeld nochmals ausgiebiger äußern, sobald ein Aufsatz von W. Heß, der eine etwas unwirkliche Zwischenlösung versucht, im Hess. Jb. f. LG 4 (1954) erschienen ist.

2 Diese kann — im Gegensatz zu einer bisher fehlenden Höhenschichtenkarte (vgl. oben Kassel) — kaum mehr als ein schematisches Bild bieten; als Unterlage für die Beurteilung der Stadtentwicklung diente natürlich ein guter Grundstücksplan.

3 Vgl. zuletzt W. Görich: Taunus-Übergänge und Wetterau-Straßen (in Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde. zu Bad Homburg v. d. H. XXIII, 1954).

4 Allenfalls käme der Kreuz- oder Johannisberg noch eher als etwa der Petersberg für eine karlingische Etappenstation in Frage. Auf „feld" endete auch der ehemalige Name Battingsfeld des Gronauer „Alten Schlosses" (zwischen Wetzlar und Wetter) sowie Battenfeld unter der vielleicht ebenso alten Feste Battenberg, der Burg eines Batto. — Daß manche solcher geistlichen Gründungen wenigstens formal in die Einöde gesetzt wurden, zeigen u. a. so große Anlagen wie die Abteien Korvey (unterhalb von Höxter) und Herford (unter Odenhausen) sowie der Bischofssitz Minden (unter dem eigentlichen Curtisgelände um St. Martin u. St. Simeon); für Fulda würde dasselbe neben der Waidesbach (unter dem Vorsprung von St. Michel) gelten, wenn hier nicht vermutlich schon vor Bonifatius' Ankunft eine großartige, pfalzähnliche Anlage anzusetzen wäre, wie die Grabungen von 1953 zu bestätigen scheinen.

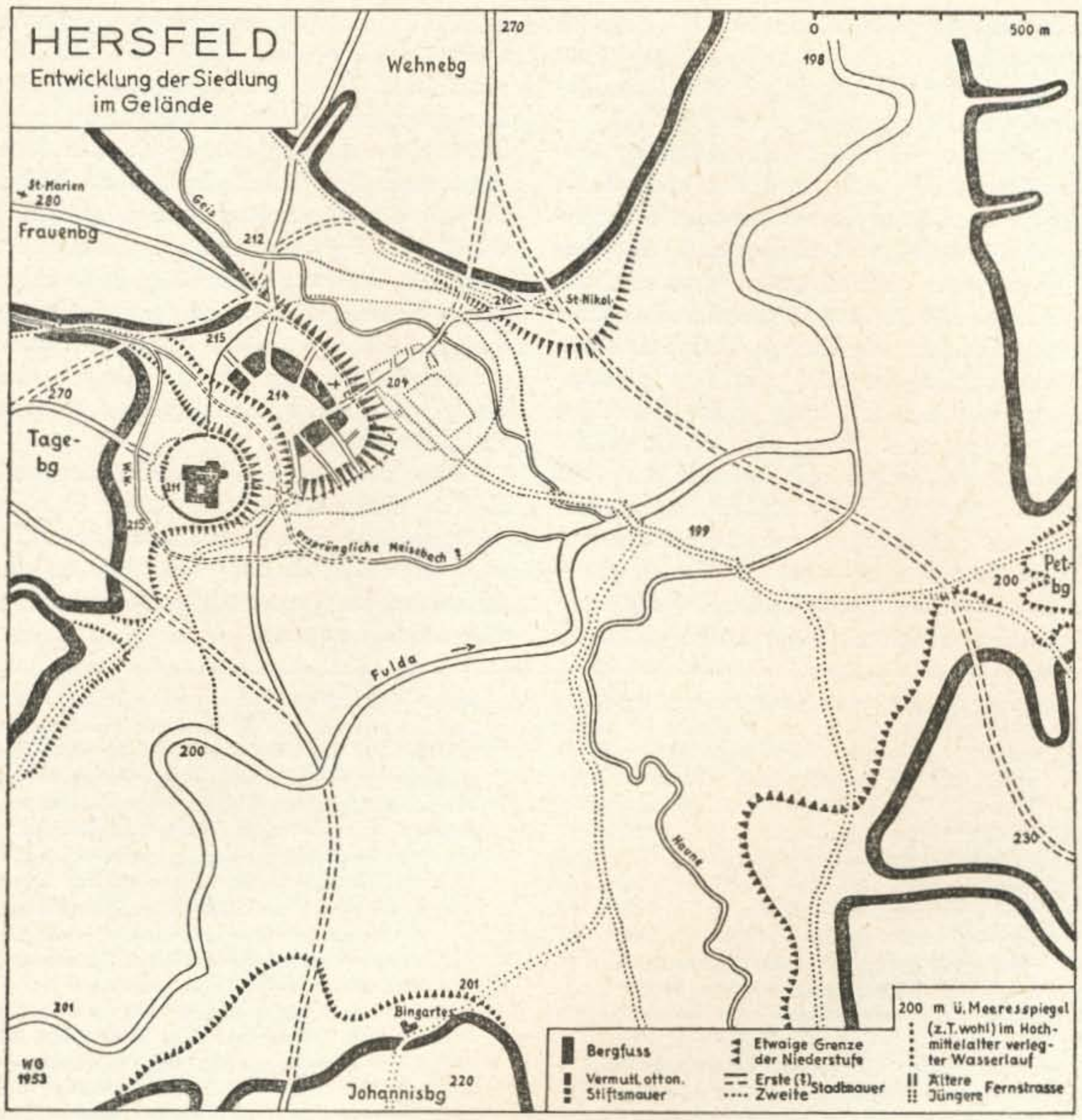

gefahr noch verstärkt[5]. Hiermit wird wahrscheinlich eine erste Ableitung der Meisebach von ihrem ursprünglichen Lauf zusammenhängen; denn der Baugrund der königlichen Abtei ist von Natur aus vielleicht als Mündungskegel anzusprechen, der sich im toten Winkel zwischen dem breiten Fuldatal und diesem Bachgrund angesetzt hatte. Da nämlich der heutige Bachlauf als „Wildes Wässerchen" scharf westlich um das Stift herumbiegt und es auch noch im Süden begleitet, folgert schon aus dem

5 Nur so ist m. E. die Quellenstelle zu verstehen, die W. Erdmann (in: Deutsches Archiv VI 1943, 64 ff.) zu Gunsten einer abgesonderten zweiten und ebenfalls umfänglichen Burganlage auswerten wollte. Wahrscheinlich handelte es sich nur um einen moderneren Festungsgürtel rings um die vielleicht hochkarlingisch-rechteckig bewehrte Klosteranlage, zumal der altertümlich geböschte Teil der Stiftsmauer nördlich der Kirche noch ein Rest dieses umfassenden Heinrichs-Beringes sein kann; ähnliche Verhältnisse scheinen u. a. die Stiftsbezirke von Münster, Herford und Bremen zu bieten. Dabei muß freilich solche Rundbefestigung nicht unbedingt erst der Zeit Heinrichs I. angehören, zumal sie aus verflauten Schildform-Curtes der Spätkarlingerzeit entwickelt sein wird (vgl. W. Görich: mschr. Diss. Marburg 1936/48, 103 f.); vielleicht wirkten zugleich die winzigen Turmburgen und die weitläufigen Wagenburgen mit ein.

Augenschein und zugleich mit Hilfe sonstiger Hinweise: Das Bergwasser muß vor Anlage der Stadtbefestigung östlich am Klosterbereich vorbeigeflossen sein!

Dann ergibt sich aber zwischen der ehemaligen Meisebach- und der noch heute voll erkennbaren Geis-Niederung, d. h. zwischen „Brink" und „Rainchen", ein ähnlicher, wenn auch längerer Vorsprung, den ich ebenfalls im beigefügten Kärtchen schematisch darzustellen suchte. Und diese breite Niederstufen-Zunge in guter Verteidigungslage wurde wohl schon früh planmäßig mit einer Marktsiedlung besetzt, deren Kern zunächst sicherlich nur umwallt oder mit Holzwerk umhegt war, während die weitergreifende Ummauerung samt sonstigen großen Bauten erst — wie in der Regel — später anzusetzen ist[6]. Die auffallend weiträumige „Ebenheit", die schon 1371 als Markt überliefert[6a] und als Anlage wohl mehr ein Heer- oder Flucht- als Handelsplatz ist[7], öffnet sich in ihrer westlichen Langseite zum Sitz des Stadtherrn und zeigt damit die völlige Abhängigkeit vom Stift, wenn auch der Meisebachgrund als breiter Graben die Klosterburg vom bürgerlichen „Tal" (suburbium) scheidet[8]. Bezeichnend aber für das verhältnismäßig hohe Alter dieser ausnehmend großzügigen Gründung mag sein, daß sie zunächst nur eine schmale randliche Bebauung an den übrigen drei Seiten des großen Viereckplatzes besessen zu haben scheint[9].

Dagegen gehören der „prefectus urbis", d. h. der Burg- oder Stadtgraf, wie er schon 1137 greifbar ist und zunächst dem „villicus" (oder Schultheißen) nachsteht, und der „Marktpriester" von 1142, mit dem zugleich vier „Marktbewohner" in Hersfeld nachzu-

6 Diese von mir inzwischen nur etwas verfeinerte Erkenntnis ist altbekannt, jedoch immer wieder vernachlässigt worden. Schon im „Lippiflorium" des 13. Jh. (vgl. die Ausgabe von H. Althof [1900] Vers 467 ff.) sind Gründung und Ausbau der frühstauferzeitlichen „Stadt zur Lippe" in der entsprechenden Reihenfolge geschildert.

6a Daß der neue Abt beim feierlichen Einzug, der vom Petersberg her durch die Stadt erfolgte, auf dem Markt nahe den Fischbänken vom Pferde stieg, um dann begleitet von seinen Lehnsleuten und gefolgt vom Stadtrat sein Stift zu betreten (vgl. W. Neuhaus: Gesch. von Hersfeld [1927] 84), kann einzig und allein auf die „Ebenung" bezogen werden: Hier steht nämlich noch heute — südlich vom ehemaligen Weiher, der an Markttagen sicher auch der Fischhaltung diente — als Grenzzeichen der Stiftsfreiheit das große Doppelkreuz; außerdem aber werden die Fischhändler schon deshalb ihre Verkaufsstände vor dem äußeren Tor des Stiftes aufgeschlagen haben, weil diese kirchliche Gemeinschaft wohl der größte Fischverbraucher in Hersfeld war.

7 Gerade die riesige Ausdehnung des Platzes — so groß wie eine Rechteck-Doppelcurtis und vielleicht eins der Vorbilder für die ostdeutschen „Ringe"— kann auch nach Meinung von Hertha Borchers, deren Marburger Diss. (1952) „Untersuchungen zur Handels- u. Verkehrsgesch. am Mittel- und Oberrhein" (bis Ende des 12. Jh.) bietet, am ehesten auf die militärischen Notwendigkeiten von Heinrichs IV. Heerzügen, denen Hersfeld oft genug als Rückhalt diente, zurückgehen. Andrerseits zeugt ein Deutungsversuch als freies Schußfeld zwischen Stift und weiter östlich liegender Stadt ebenso von Unkenntnis mittelalterlichen Festungswesens, wie die Erklärung als ursprüngliche Allmende wohl keines eingehenderen Widerspruches bedarf. Widersprechen muß ich auch W. Heß, und zwar weniger seinem Mut, den Ebenheits-Bereich für eine Heinrichsburg zu erklären, als vielmehr seiner Behauptung, nicht in dieser nachher wüsten Befestigung, sondern außen davor um das spätere Rathaus sei die erste Marktsiedlung angelegt worden; denn in welchem Verhältnis sollte diese unklare Zwerganlage weitab von der schützenden Klosterburg zu der altertümlichen Ebenheits-Planung und dem Niederungsteil um Klaus- und Breite Gasse stehen, der zumindest ins frühe 13. Jh. gehört.

8 Diese beiden letzten Begriffe sind für Hersfeld freilich nicht überliefert. Die planmäßige Abhängigkeit der Marktanlage vom beherrschenden Sitz des Stadtherrn ist z. B. auch in Kassel (vgl. oben), wo zugleich ein Bachlauf beide trennt, Fritzlar, Treysa, Amoeneburg, Wetzlar, Wetter und Korbach zu beobachten; das gilt in Fulda sogar für die „Hinterburg" auf der „Antsanvia" nordwestlich wie für den ältesten städtischen Markt südlich vor der Klosterburg.

9 Besonders deutlich läßt sich das noch vor den königlichen Stiftern Fritzlar und Wetter machen; dagegen weist keine der frühen Städte Althessens einen Straßenmarkt auf. Einen Urmarkt oder, wie wir ihn einmal bei einer Aussprache in der Städtebuch-Arbeitsgemeinschaft (Marburg) nannten, einen Angermarkt kenne ich aus eigener Anschauung allein von Herford; da dehnt sich unter dem Luttenberge, einem Wodan/Freia-Heiligtum mit nachfolgender Michaels/Maria-Kultstätte, der Pagen-, d. h. Fohlenmarkt über dem altbedeutenden Furtgelände, das samt Königshof und Stift mitten in der „Weserfestung" liegt. — Den südl. Häuserstreifen habe ich — angeregt durch W. Heß — wieder ganz schmal angenommen.

weisen sind, vielleicht mehr zur Erweiterung des Gründungskernes durch die Ringmauer[10]. Jedenfalls reicht die Marktkirche zu St. Veit nach neueren Grabungen tatsächlich noch vor 1100 zurück[11] und läßt in ihrer Lage zwischen der vermutbaren ersten Wehrlinie und der Oberkante des Geistales ernsthaft darauf schließen, daß noch vor ihrem Bau die gesamte hochwasserfreie Fläche von einer Mauer umgürtet gewesen sein muß; diese erste Stadtmauer wird dann dort, wo sie sich an die Stiftsbefestigung lehnte, das Meisebachtal bis auf die Breite eines damaligen Burggrabens abgeriegelt haben[12]. Im übrigen aber zeugt das zeitige Auftreten einer völligen Marktgemeinde mit stadtherrlichen Beamten, besonderem Gotteshaus und zugeordnetem Priester für ein entsprechend hohes Alter der bürgerlichen Niederlassung außen vor der bedeutenden Reichsabtei[13].

Ebenso deutlich, wie dieser von mir schon lange behauptete Entwicklungsgang den ehemaligen Geländeverhältnissen zu entsprechen scheint, zeigt die beigefügte Karte, daß Hörles und damit auch Schoofs Stadtkern ein eigenartiger Zwitter sein müßte: Ihre allzu winzige „Markt"-Siedlung mit viel zu großer Kirche läge nämlich im Westteil sicher vor Hochwasser, im Osten jedoch völlig im nassen Geisgrund! Obendrein aber würde sie hier — in ganz planloser Lagerung und ohne naturbedingten Zwang — unnütz weit vom schützenden Stift und seinem wirtschaftlichen Getriebe angesetzt worden sein, obwohl dessen absolute Stadtherrschaft gerade 1136 ausdrücklich vom König bestätigt ward[14]!

Dagegen wird die Gründung von Neustädten in ausgesprochenem Niederungsgelände seit dem 12. Jh. immer üblicher, zumal manche bürgerlichen Gewerbe völlig vom Wasser abhängen. So spricht denn mein Kärtchen zugleich für eine solche zusätzliche Plananlage unterhalb der vor 1136 bestehenden älteren bürgerlichen Niederlassung, wiederum mit Gründungskern und folgender, weitergreifender Ringmauer, die auch ein (1229 errichtetes?) franziskanisches Stadtkloster umfaßt. Mit dieser Neustadt, die freilich (samt einem kleineren Marktplatz?) gleichermaßen allein aus dem Grundstücksplan und dem Gelände erschließbar ist, hängt offensichtlich der Bau des Brückenweges zusammen, während der Standort des Rathauses auf der Naht zwi-

10 Hezechin, 1146 ‚villicus', und sein 1137 als Präfekt genannter Bruder Eggehard, 1141 ausdrücklich ‚prefectus urbis', gehören zu den vier ‚de foro' von 1142 (vgl. H. Butte: Stift u. Stadt Hersfeld [1911] 97 ff.); geht die Anlage des Gründungskernes fast unmittelbar dem Mauerbau voraus, auch wenn beide durch die Verheerung von 1086 schärfer getrennt sein sollten, dann braucht man nicht unbedingt verschiedene Rechtsverhältnisse anzunehmen. Mit den grundlegenden Fragen der Hersfelder Verfassungsgeschichte wird sich demnächst Prof. W. Schlesinger (Marburg) auseinandersetzen; ihm verdanke ich neuerdings manche notwendige Anregung.

11 Vielleicht erfolgte der stärkere Ausbau des Marktortes, der erst 1170 eindeutig Stadt (civitas) genannt ist, unmittelbar nach der Verwüstung von 1086. Jedenfalls aber hat K. Hörle (Gesch. d. Hersfelder Stadtkirche [1949] 9/10) mit seiner Frühdatierung ebenso Recht behalten, wie sie mir willkommen ist. Würde sich die Annahme eines festen Königshofes auf dem Frauenberge bestätigen, dann wäre damit auch der Zusammenhang der dortigen Marienkapelle mit der Marktkirche leichter erklärt.

12 Daß die Stadtmauer zunächst am Stiftsgraben endete (vgl. in Bd. 63, S. 58/59, meine Beobachtungen an den Korbacher Mauerungen; im zugehörigen Stadtplan muß es statt Augustiner- vielmehr Franziskanerkloster heißen), zeigt noch heute der Schalenturm in entsprechender Entfernung nördlich von der Stiftsmauer; er selbst stammt wohl wie der Ostteil der noch stehenden Stadtmauer aus der Spätstauferzeit, während die ältere Ringmauer (genau wie die zu Fritzlar) zuerst turmlos war, dann aber Vierecktürme innen angesetzt erhielt.

13 Edith Ennen: Frühgesch. d. europäischen Stadt (1953), wird auch in andrer Beziehung und besonders bezügl. weiterer Orte im stammesmäßigen oder Alt-Hessen, das von ihr völlig übergangen ist, mancherlei nachtragen müssen; vgl. auch die dort genannten Arbeiten von H. Planitz, die ebenfalls das besondere Alter der Straßenmärkte hervorheben, wie sie jedenfalls in Althessen nicht nachzuweisen sind.

14 Diese Urkunde möchte ich auffassen als Unterstützung für den Abt gegen seine stadtmäßige Marktgemeinde, die sich zu viele Freiheiten anmaßte; andere wollen nun darin den Plan einer Stadterweiterung erkennen. Im übrigen aber gehören burgliche Pfalz- oder Stiftsanlage und Stadt so eng zusammen (vgl. E. E. Stengel, in: Röhrig-Gedenkschrift 1953), daß nicht ausgerechnet das bedeutende Hersfeld eine Ausnahme machen muß.

schen ihr und der höher liegenden „Ebenheits"-Stadt geradezu für eine nachträgliche Vereinigung beider Siedlungsteile spricht[15].

Jedenfalls aber hätten wir durch unsere Betrachtungsweise auch in Hersfeld einen klaren, ungekünstelten Entwicklungsgang vor uns: Vom burglichen Stift über eine zeitig vorgelegte Marktsiedlung und früh ummauerte Stadt etwa der hohen Salierzeit zur ebenso gestuften und gleichfalls planmäßigen Erweiterung der Stauferzeit! Nicht zuletzt durch seine Übereinstimmung mit den natürlichen Grundlagen, die der mittelalterliche Mensch schon wegen der Bleibens- und Verteidigungs-Möglichkeiten unbedingt berücksichtigte, müßte dieser einfache Klärungsversuch von Vorgängen, die in urkundenlose oder -arme Zeit zurückgehen, jeder komplizierten Rekonstruktion überlegen sein!

Willi Görich

Zur Geschichte des Hersfelder Klosterpatroziniums

Die ursprünglichen Patrone des Klosters Hersfeld waren die Apostel Simon und Judas Taddaeus. In allen Urkunden des 8. Jh. und noch in vielen späteren wird das Kloster als ihnen zu Ehren erbaut bezeichnet. Tatsächlich gilt jedoch seit dem ausgehenden 8. Jh. der hl. Wigbert, dessen Gebeine um 780 von Büraberg nach Hersfeld überführt wurden, mehr und mehr als der Hauptheilige des Klosters. Das kommt weniger klar in den Urkunden zum Ausdruck[1] als im Bild und in der Umschrift der Klostersiegel, einer Quelle, die wohl als erster Friedrich Küch für die Geschichte des Patroziniums nutzbar gemacht hat[2]. Das älteste Hersfelder Konventssiegel — das älteste deutsche Klostersiegel überhaupt —, das von Küch etwa ins dritte Viertel des 9. Jh. datiert wird[3], zeigt Bild und Namen St. Wigberts. Der Gebrauch dieses Siegels läßt sich nach Küch bis 1107 nachweisen. Aber auch zwei weitere Siegel, von denen das ältere 1155 und 1162 vorkommt, zeigen noch St. Wigbert in Bild und Schrift. Dann begegnet man 1216 überraschend nach über dreihundertjährigem Gebrauch von Wigbertssiegeln in Hersfeld einem neuen Typ des Konventssiegels mit den Sitzfiguren der ursprünglichen Patrone Simon und Judas Taddaeus über einem Dreipaß, der das kleine Brustbild St. Wigberts enthält[4]. Küch bringt dieses Siegel einleuchtend mit der Urkunde Abt Siegfrieds von 1180 in Zusammenhang, die durch Stiftung eines Festes am 29. Juni das Gedächtnis „der ersten und h a u p t s ä c h l i c h e n Patrone" wieder zu erwecken sucht[5].

Wir wissen nicht, was zu dieser offen-

15 Das läßt sich in Korbach und Warburg besonders deutlich machen. Meinen nachträglich verbauten „Neustadt"-Markt möchte W. S c h l e s i n g e r eher für ein ehemaliges Judenviertel halten, obwohl es dann allzu öffentlich an der verkehrsreichsten Straßenseite gelegen hätte.

1 Vgl. H. W e i r i c h : Patrozinienkunde und hessische Geschichtsforschung. Hessenland 48 (1937) 237. Während in einer Privaturkunde schon 802 die später gebräuchlichste Formel vorkommt „monasterium quod est constructum in honore sanctorum apostolorum Symonis et Thathei . . . . , ubi corpus scti Wigberti requiescit" (Weirich: UB Hersfeld Nr. 21), ignorieren die Königsurkunden bis 843 Wigbert völlig zu Gunsten der Apostelheiligen (UB 23, 24, 29, 32, 33, 38). Erst eine Urkunde Ludwigs d. J. von 882 (UB 36) nennt „res sancti Uuicberti de monasterio Heroluesueldun". Zwischen 843 und 882 hat also die kgl. Kanzlei Wigbert als Patron oder Mitpatron in den Klostertitel aufgenommen. Die Vermutung liegt nahe, daß den Anlaß dazu die 850 erfolgte Weihe der großen karolingischen Klosterkirche gegeben hat, in deren Weihetitel Wigbert ja nicht fehlen konnte. (Vgl. Lamperti annales zu 850: Dedicata est aecclesia sancti Wigberti. Lamperti opera ed. Holder-Egger [1894] p. 26.)

2 Fr. K ü c h : Zur Geschichte des Siegelschnitts in Hessen. Hessenkunst Jg. 23 (1929) 5 ff. Auf Küch fußt auch die Darstellung der Hersfelder Patroziniumsentwicklung bei Weirich, a. a. O. 237 f.

3 a. a. O. 5. Man wird also auch wohl das Wigbertsiegel mit der Kirchweihe von 850 in Verbindung bringen dürfen, was auch Küch schon andeutet.

4 Vgl. Küch, a. a. O. 8 (m. Abbildung).

5 „solemnitas in honore primorum ac p r a e c i p u o r u m ecclesiae nostrae patronorum" Wenck: Hess. Landesgesch. II. UB 114/15 Nr. LXXXI. Vgl. auch Hafner: Die Reichsabtei Hersfeld (1936) 197.